



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Schwimmbadförderung fortführen und ausbauen – Alle Kinder müssen schwimmen können!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) über den 31.12.2024 fortzuführen und auszubauen. Dabei soll der Förderrahmen auf bis zu 85 Prozent (95 Prozent für finanzschwache Kommunen) und die Deckelung der zuwendungsfähigen Ausgaben auf 10 Mio. Euro brutto pro Maßnahme angehoben werden. Auch Neubauten sind für förderfähig zu erklären, sofern sie wirtschaftlicher als die Sanierung eines bestehenden Bades sind.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, im Entwurf der Haushaltspläne 2025 - 2028 den Ansatz für das Sonderprogramm Schwimmbadförderung auf jeweils 50 Mio. Euro festzusetzen.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, dem Landtag über ihre Anstrengungen zum Erhalt und Ausbau der Schwimmfähigkeit von Kindern zu berichten. Dabei soll insbesondere darauf eingegangen werden, wie dem erheblichen Sanierungsstau bei bayerischen Bädern begegnet wird und weswegen die Zahl der nicht schwimmfähigen Kinder in den letzten Jahren massiv zugenommen hat.

Begründung:

Schwimmen können rettet Leben! Insbesondere die Schwimmfähigkeit der Kinder ist wichtig für ihre Sicherheit und ihr gesundes Aufwachsen. Deutschlandweit hat sich nach Zahlen des Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) die Zahl der Grundschüler, die nicht schwimmen können, von 10 Prozent auf 20 Prozent verdoppelt. Um Schwimmen zu lernen, braucht es Schwimmbäder. Schwimmbäder werden hauptsächlich von den Kommunen betrieben; auch die Schulen nutzen diese Bäder für den Schwimmunterricht. Der Sanierungsbedarf kommunaler Bäder in Bayern ist immens. Von den 867 öffentlichen Schwimmbädern gelten nach Einschätzung der Staatsregierung (Drs. 18/19100) 452 – mehr als die Hälfte – als sanierungsbedürftig bzw. sogar dringend sanierungsbedürftig. Die kalkulierten Investitionskosten belaufen sich auf mehrere Mrd. Euro. Von 2019 bis 2022 wurden 15 öffentliche Bäder geschlossen. Für 2024 wurden Förderanträge für 23 Bäder gestellt, von denen bisher lediglich 5 konkret bewilligt wurden (Drs. 19/3171).

Das zum Ende des Jahres auslaufende Sonderförderprogramm muss dringend fortgesetzt werden. Die Kommunen brauchen Planungssicherheit. Es muss aber auch überarbeitet werden, insbesondere muss der Förderrahmen angepasst werden. Das Kabinett hat am 13.06.2023 verkündet, dass der Förderrahmen auf bis zu 80 Prozent ange-

hoben wird. In den Richtlinien (Ziffer 5.4.) wurde dies jedoch bislang nicht nachvollzogen, auch wenn das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Regierungen mit Schreiben vom 14.07.2023 entsprechend informiert hat. Bayerns Schwimmbadsterben geht unvermindert weiter. Bei der notwendigen Fortschreibung des Programms muss der Förderrahmen daher auf 85 Prozent (95 Prozent für finanzschwache Kommunen) angehoben werden. Die Deckelung der zuwendungsfähigen Ausgaben muss auf 10 Mio. Euro erhöht werden. Auch Neubauten müssen förderfähig sein, wenn sie wirtschaftlicher als die Sanierung des bestehenden Bades sind. Im Entwurf des Nachtrags Haushalts 2025 sind zudem zusätzliche Mittel bereitzustellen, da der Förderbedarf immens ist. Es ist notwendig, in den nächsten vier Jahren 200 Mio. Euro für die Sanierung der Schwimmbäder einzuplanen.

Angesichts der dramatischen Entwicklung, dass immer weniger Kinder schwimmen können, muss die Staatsregierung dem Landtag auch über ihre Gegenmaßnahmen berichten. Dabei ist auch auf die Probleme des sog. Seepferdchenprogramms einzugehen, dessen Gutscheine nur zu etwa 10 Prozent eingelöst werden.